

Haben Sie Interesse an einer Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater in Heddesheim?

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen die Tätigkeit als Tagespflegeperson in der Kinderbetreuung (Tagesmutter/Tagesvater) vorstellen.

1. Grundsätzliches zur Kindertagespflege

Tagespflege kann im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern des zu betreuenden Kindes oder in anderen geeigneten Räumen stattfinden. In der Regel findet sie im Haushalt der Tagespflegeperson statt. Manchmal betreut diese gleichzeitig Tageskinder und ihre eigenen Kinder. So entsteht eine familienähnliche Betreuungssituation. Die Tagespflegeperson ist selbstständig tätig und benötigt eine Pflegerlaubnis nach § 43 SGB III, die beim Jugendamt beantragt wird. Die Tagespflege kann hauptberuflich, aber auch als Nebentätigkeit ausgeübt werden.

2. Wann wird eine Pflegerlaubnis benötigt?

Wer Kinder

1. außerhalb der elterlichen Wohnung
2. mehr als 15 Stunden wöchentlich
3. gegen Entgelt
4. und länger als 3 Monate betreuen will,

benötigt die Pflegerlaubnis des Jugendamtes nach § 43 SGB VIII. Die Pflegerlaubnis ist nur erforderlich, wenn alle vier Voraussetzungen vorliegen. Zusätzlich zur Pflegerlaubnis wird eine Grundqualifizierung gefordert, die über Kurse und Fortbildungsveranstaltungen erreicht werden kann.

3. Wo erhalte ich weitere Informationen über die Tätigkeit als Tagespflegeperson?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes des Rhein-Neckar-Kreises sind Ansprechpartner für Personen, die sich für eine Tätigkeit als Tagespflegeperson interessieren und beraten Tagespflegepersonen in allen die Tagespflege betreffenden Fragen. Das Jugendamt führt regelmäßig Informationsveranstaltungen für Interessierte und Fortbildungen für die Qualifizierung in der Tagespflege durch.

Weitere Informationen sowie die **Broschüre** zur Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater erhalten Sie im **Rathaus** bei der Kontaktstelle für die Vermittlung von Tagesmüttern/Tagesvätern unter der **Telefonnummer 06203/101-223** oder beim **Kreisjugendamt** des Rhein-Neckar-Kreises unter der Telefonnummer **06221/522-1520** oder unter **www.rhein-neckar-kreis.de**.

